

Länderarbeitsgruppe „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“

Jährliches Fact-Sheet zur stoffgebundenen Suchtproblematik in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten

Stichtagsdaten vom 31.03.2021 zur Konsumeinschätzung

1. Erläuterungen über die „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“

Auf der 119. Tagung beschloss der Strafvollzugsausschuss der Länder im Mai 2014, dass ab dem 01. Januar 2016 in allen deutschen Justizvollzugsanstalten eine Datenerhebung über die stoffgebundene Suchtproblematik entlang der Kriterien der internationalen Klassifikation für Krankheiten ICD-10 eingeführt wird. Um die Anzahl der substanzmissbrauchenden und substanzabhängigen Personen, einschließlich der jeweiligen Hauptsubstanz, empirisch zu erfassen, wird seither jährlich eine Stichtagserhebung (Stichtag 31.03) durchgeführt.

Die Daten konnten erstmals für den Stichtag 31.03.2018 ausgewertet werden. Ein entsprechender Bericht wurde dem Strafvollzugsausschuss der Länder im Jahr 2019 vorgelegt¹. Weitere Informationen über die jährliche Stichtagserhebung sind der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt gemacht worden.

Der Strafvollzugsausschuss der Länder beschloss auf seiner 133. Tagung im Mai 2021 die Daten aus der „Bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“ regelmäßig zu veröffentlichen. Es sollen jährliche Fact-Sheets mit den wesentlichen Daten zum Ausmaß der Suchtbelastung in deutschen Justizvollzugsanstalten erscheinen. Darüber hinaus werden ausführliche Berichte, in welchen auf Basis der Auswertungen mehrerer Stichtage jeweils auch Entwicklungen betrachtet werden, veröffentlicht.

2. Limitationen der Stichtagserhebung

Die länderübergreifenden Auswertungen unterliegen erhebungsbedingten Limitationen, die es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen gilt. Diese ergeben sich vor allem aufgrund landesspezifischer Strukturen, hier vor allem unterschiedliche Zuständigkeiten bzgl. der Konsumeinschätzung, sowie aus der Art der Erfassung und Dokumentation.

Ein Ländervergleich zeigt, dass die Suchtanamnese von unterschiedlichen Fachdiensten durchgeführt wird². In der Mehrheit der Länder wird die Konsumeinschätzung durch die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Aufnahmeuntersuchung vorgenommen. In anderen Ländern hingegen sind hierfür Mitarbeitende des Sozialdienstes, des Psychologischen Dienstes und/oder der Suchtberatung zuständig. Professionsabhängig werden für die Anamnese somit unterschiedliche Erkenntnisquellen berücksichtigt, wenngleich die Konsumeinschätzung entlang der ICD-10 Kriterien erfolgt.

Des Weiteren wirkt sich die Dokumentationsart auf die Datenqualität aus. Die Bandbreite reicht von vollständig digitalisierten Datenein- und ausgabeverfahren bis hin zu manuell auf Papierbögen dokumentierten Sucheinschätzungen.

Die Auskunftsbereitschaft der inhaftierten Personen, der Zeitpunkt der Datenerhebung im Aufnahmeverfahren und der Umstand einer Stichtagserhebung beeinflussen die Datenqualität zusätzlich.

¹ Der Bericht kann über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/> [letzter Zugriff am 20.09.2022]

² Siehe Bericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe 2019: S. 6

Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Daten die tatsächliche stoffgebundene Suchtproblematik im Justizvollzug unterschätzen.

3. Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Daten

In der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik werden alle Gefangenen und Untergebrachten betrachtet, die sich am Stichtag 31.03. im Untersuchungshaftvollzug, im Vollzug von Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe), im Jugendstrafvollzug oder in der Sicherungsverwahrung (SV) befinden. Sonstige Freiheitsentziehungen bleiben unberücksichtigt.

In die Auswertungen für den Stichtag 31.03.2021 konnten 15 Bundesländer einbezogen werden. Aufgrund der Limitationen der unterschiedlichen Erhebungsformen (vgl. 2.) wurden nicht alle am Stichtag 31.03.2021 inhaftierten Personen bei der Datenerhebung erfasst. Der Anteil der nicht Erfassten kann nicht in allen Ländern beziffert werden.

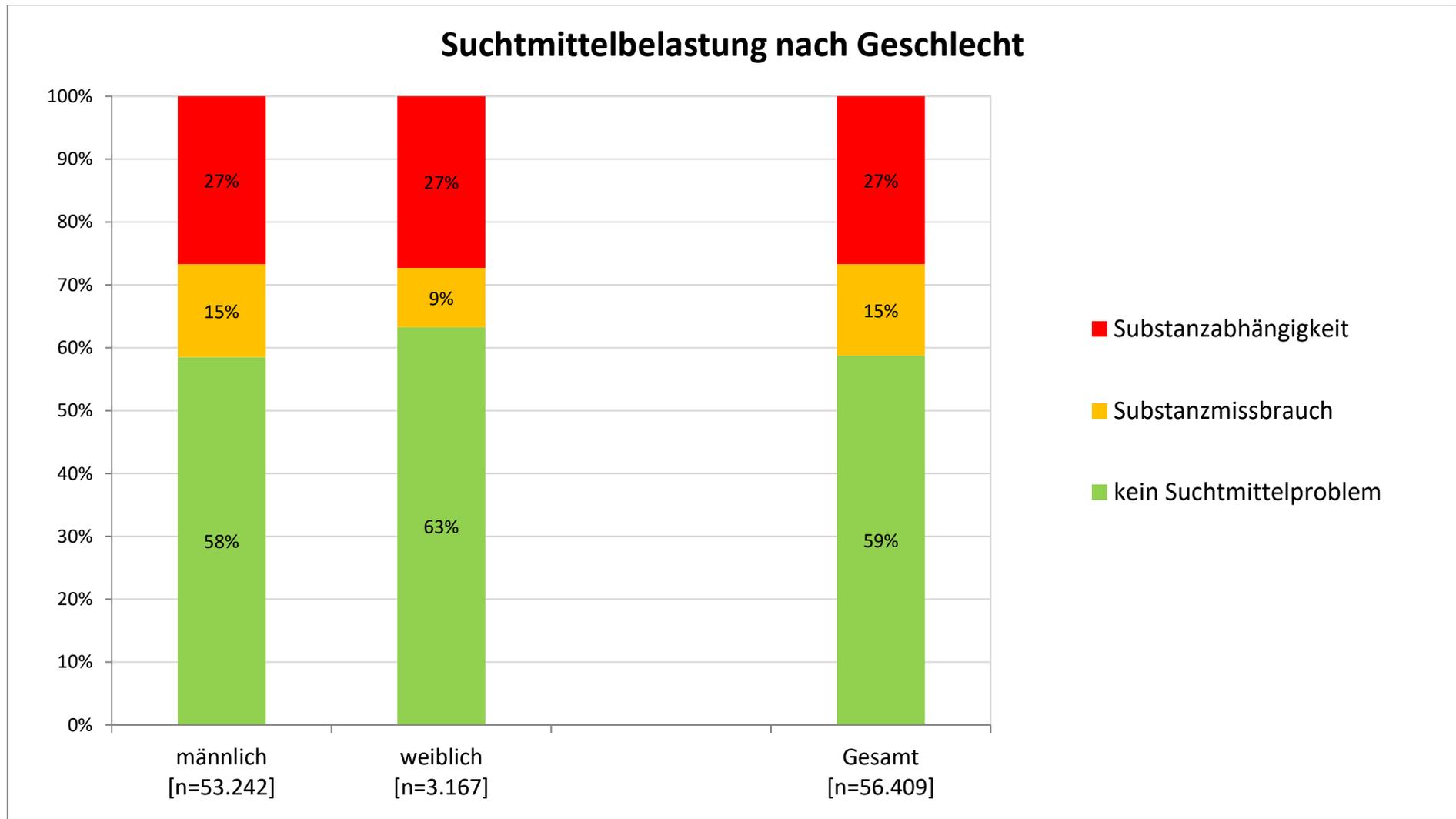
Ferner besteht eine leichte Diskrepanz zwischen dem offiziellen Gefangenenbestand - Anzahl der gemäß Statistischem Bundesamt in Deutschland am Stichtag in den betrachteten Haftarten (einschließlich SV) inhaftierten Personen - (56.608 im Justizvollzug untergebrachte Personen³⁴) und der bei der Erhebung zugrunde gelegten Bezugsgröße von 56.409⁵ inhaftierten Personen.

In den Diagrammen ausgewiesene Prozentwerte wurden auf ganze Zahlen gerundet. Sie nähern sich damit dem korrekten Wert an, geben diesen jedoch nicht genau wieder.

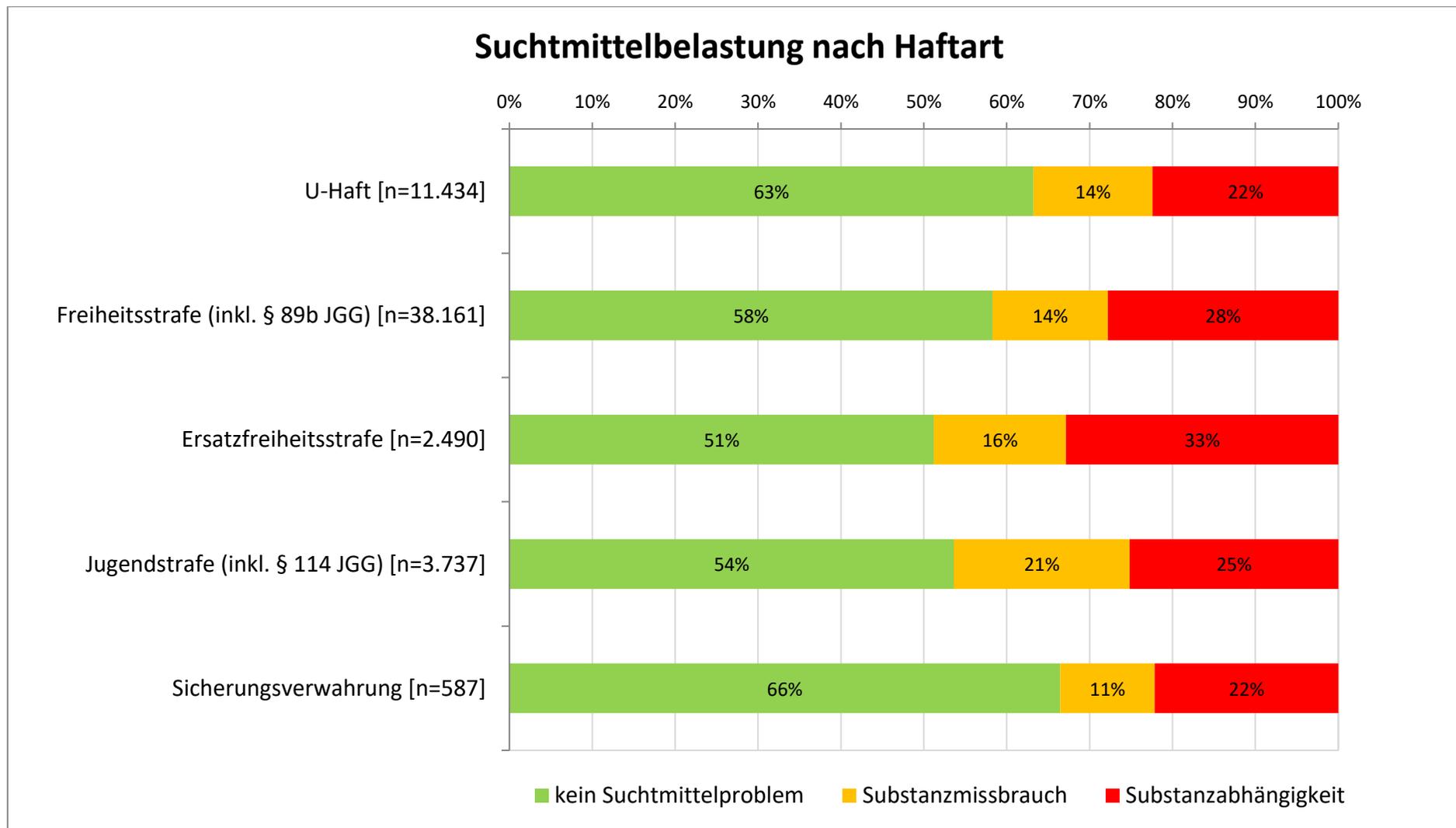
³ Statistisches Bundesamt:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html> [letzter Zugriff am 22.09.2022]
unter „Publikationen“ ist „Bestand der Gefangenen“ – „Ältere Ausgaben finden Sie in der Statistischen Bibliothek“ – Inhalt „2021,2“ auszuwählen

⁴ Analog zu den im Rahmen der Erhebung betrachteten Haftarten wurde der Bestand für die Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage der jeweiligen Angaben aus der Statistik „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs“ (für den 31.03.2021) berechnet (Bestand in den Haftarten „Untersuchungshaftvollzug (insgesamt)“, „Vollzug von Freiheitsstrafe“, „Jugendstrafvollzug“ und „Sicherungsverwahrung“ [jeweils Spalte „insgesamt brutto“]).

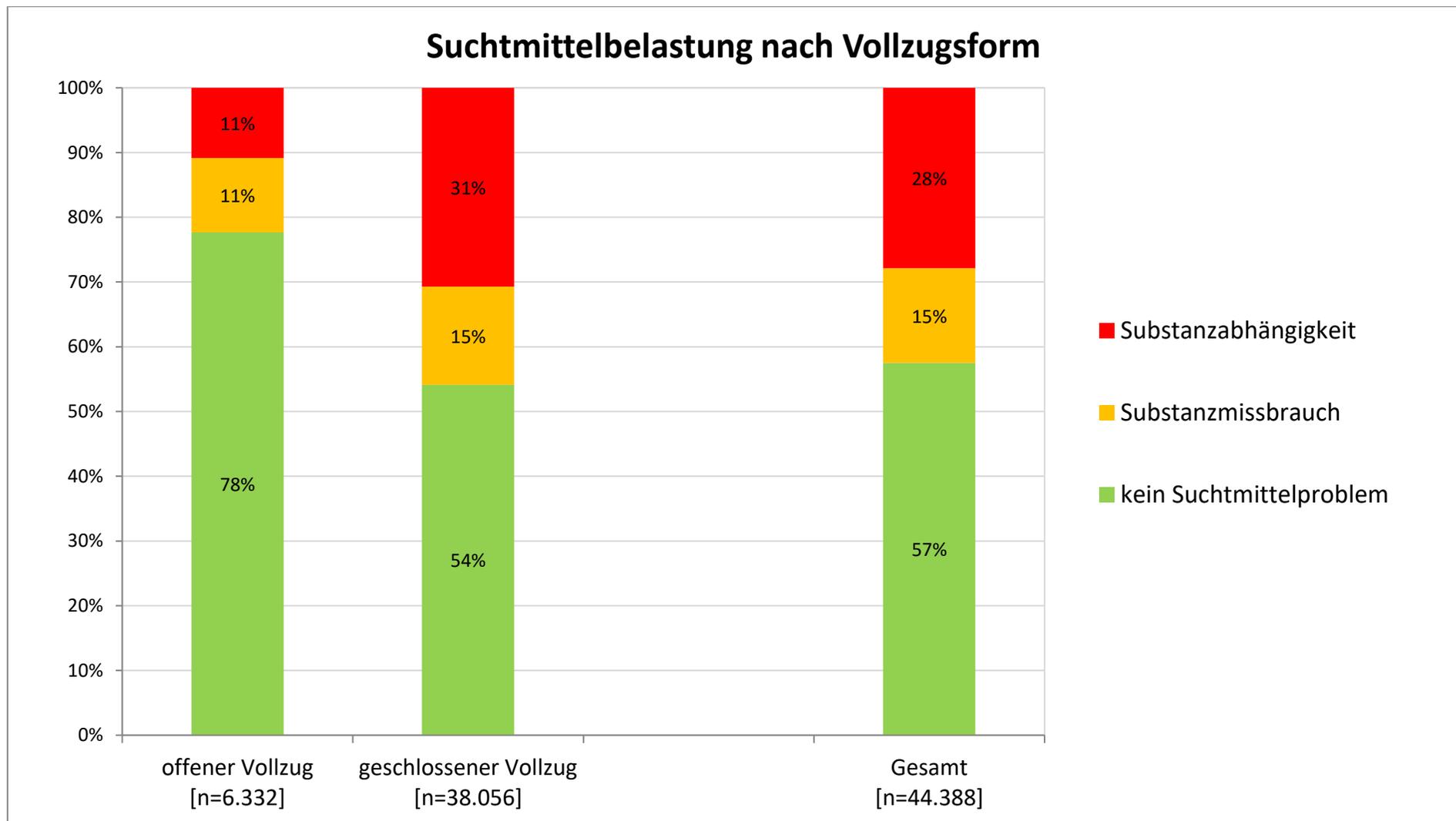
⁵ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nicht alle Länder den an das statistische Bundesamt gemeldeten Gefangenenbestand als Bezugsgröße für diese Erhebung nutzen.



Hinweis: Es sind in den Kategorien "männlich" und "weiblich" sowohl erwachsene als auch jugendliche Inhaftierte, alle Haftarten und Vollzugsformen berücksichtigt.

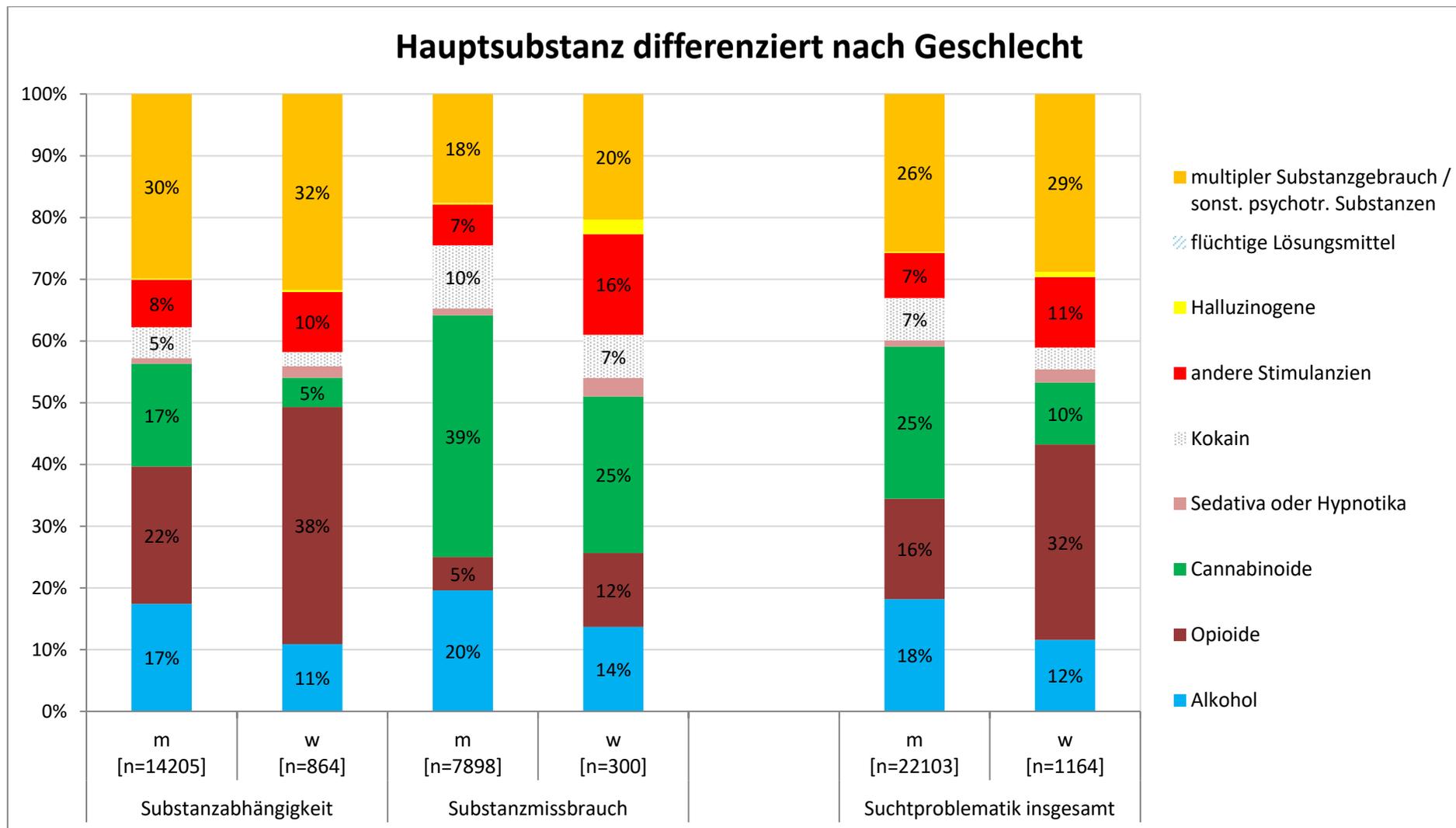


Hinweis: Bei der Kategorie "U-Haft" sind erwachsene und jugendliche Untersuchungshaftgefangene berücksichtigt; die Kategorien "Freiheitsstrafe", „Ersatzfreiheitsstrafe" und "Jugendstrafe" berücksichtigen die im geschlossenen und offenen Vollzug Untergebrachten.



Hinweis: Es wurden nur die im geschlossenen und offenen Vollzug untergebrachten Personen berücksichtigt. Untersuchungshaftgefangene sowie Personen in Sicherungsverwahrung sind in der Gesamtsumme nicht enthalten. Somit ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der hier genannten Gesamtsumme und den in den anderen Diagrammen ausgewiesenen Gesamtsummen.

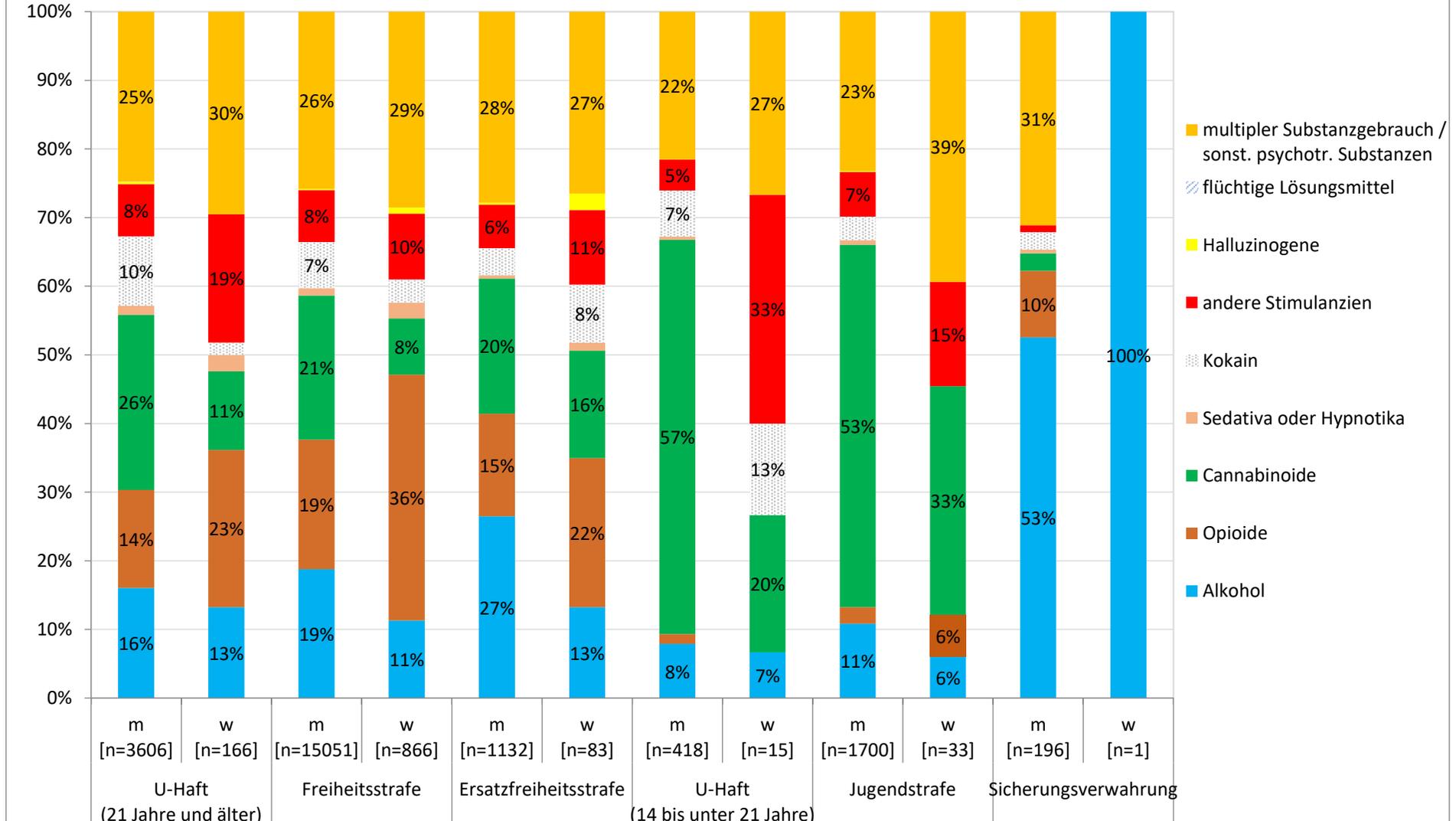
Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2021



Hinweis: Werte unterhalb von 5 % werden zur besseren Lesbarkeit nicht ausgewiesen.

Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2021

Hauptsubstanz differenziert nach Haftart und Geschlecht



Hinweis: Werte unterhalb von 5 % werden zur besseren Lesbarkeit nicht ausgewiesen. Zu beachten sind die teils geringen Gruppengrößen.

Substitutionsquote der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2021

Substitutionsquote – Bezugsgröße: Abhängigkeit von Opioiden + multiplen Substanzen					
	Hauptsubstanz			Substitution	
	Opioide	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonst. psychotroper Subst.	insgesamt	Substituierte (Anzahl)	Substitutionsquote (Substituierte/insgesamt)
weiblich	332	275	607	430	70,8 %
männlich	3.162	4.245	7.407	2.927	39,5 %
Gesamt	3.494	4.520	8.014	3.357	41,9 %